

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Jedoch jeden Werktag abends für den folgenden Tag und
sonst einschließlich der Mittwochs und Samstags erledig-
bare "Sächsischen Beilage" bei Abholung vierthalb
Mark 1.-, bei Befüllung von Baus 1.- 70 Pf.
et; alle Postkarten 1.-, et 50 Pf. regelmäßige Beilage,
einzelne Nummern sohn 10 Pf.
Nummer der Zeitungsschrift 4587.

Berichtsstelle Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Bettungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes
auszuführen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Dreitagsjährlicher Jahrgang.

Ankündigungen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere
und komplizierte Anzeigen tags vorher, und sonst die
viergepaltete Korpuszeile 12 Pf., die Reklamezeile 25 Pf.
Geringster Unterabendbetrag 40 Pf.
Für Rücksendung eingehandelter Manuskripte usw.
keine Gewahr.

Freitag, den 2. Oktober 1908, von vormittags 1/10 Uhr ab, **Sitzung des Bezirksausschusses.**

Bautzen, am 25. September 1908.

Röntgenologische Amtshauptmannschaft.

**Versteigerung, den 4. Oktober 1908, nachmittags 1 Uhr, soll in Oberneulich 1 Jahr auf mit Zubehör gegen Barzahlung
versteigert werden. Sammelort: Königl's Restaurant.**

Bischofswerda, am 25. September 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Röntgen. Amtsgerichts.

**Versteigerung, den 2. Oktober 1908, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände als: 1 gr. Pfälzerpiegel
und 1 Schüssel gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgerichts.**

Bischofswerda, am 25. September 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Röntgen. Amtsgerichts.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Deutschland, Frankreich und Spanien in der marokkanischen Frage.

Die Großmächte und die mit ihnen in einem Horn
Mafenden Spanier waren bekanntlich über die
Sache Deutschlands sehr ungebunden, in welcher
Deutschland stand und mit einer für notwendig
erachteten Beschränkung, die Anerkennung Mul-
ay Hafids als Sultan von Marocco verlangte,
um den Widerstand in Marocco ein Ende
zu machen und die Algeciras-Charte zur Ausfüh-
rung zu bringen. Frankreich wie Spanien er-
wartete in dieser Note Deutschlands und dem mit
derselben in Verbindung gebrachten Besuch des
deutschen Konsuls Befehl bei dem neuen Sultan
in Marocco den Vertrag, den führenden Einfluß
in Marocco unter dem neuen Sultan für Deutsch-
land zu gewinnen, dieser Argwohn hat sich aber
als durchaus grundlos erwiesen, denn während
Frankreich und Spanien in ihrer gemeinsamen
Note an die Großmächte erst Garantien von dem
neuen Sultan in bezug auf die Anerkennung der
Algeciras-Charte und der Gewährung einiger be-
sonderer Forderungen Frankreichs und Spaniens
verlangten, hat nun Deutschland in seiner Ant-
wort auf die französisch-spanische Note wegen
Anerkennung des Sultans Mulay Hafid in der
Hauptstrecke eine Übereinstimmung in der An-
sichtnahme der deutschen Regierung mit der franzö-
sischen und spanischen Regierung fundgetan.
Deutschland hat also vor allen Dingen nichts da-
gegen, daß von Sultan Mulay Hafid gewisse durch die
Interessen Frankreichs und Spaniens gebotene
Garantien gefordert werden, doch ist nach der
Meinung Deutschlands die Forderung dieser
Garantien eine Gesamttheorie der diplomatischen
Vertreter aller Großmächte in Marocco. Der
älteste Diplomat der Mächte soll daher in Längen
der marokkanischen Regierung diese gemeinsame
Note überreichen. Auch begrüßt es die deutsche
Regierung als einen glücklichen Umstand, daß der
Sultan Mulay Hafid inzwischen schon in einem
Schreiben an die Vertreter der Großmächte seine
Chronbesteigung angezeigt und um seine Anerken-
nung unter der Sicherung nachsucht, daß er alle
Punkte der Algeciras-Charte befolgen werde. In
Bezug auf die Ausführung der verschiedenen
Punkte der Algeciras-Charte macht aber Deutsch-
land den Vorbehalt, daß die betreffenden Bestim-
mungen nach dem marokkanischen Staatsrecht
rechtsgültig sein müssen. Dieser Vorbehalt
Deutschlands könnte zu neuen Meinungen zwis-
chen Deutschland und Frankreich führen, wenn
man in denselben den Versuch einer Rahmenlegung
der Algeciras-Charte erblicken will. Offenbar will
aber Deutschland mit diesem Vorbehalt nur die

Rechtsgültigkeit der Ausführung der Algeciras-
Charte in Marocco selbst sichern, und es verhindern,
dass Marocco nicht selbst hinterher aus der Aus-
sicht kommt, daß nach dem marokkanischen Staats-
recht die Forderungen der Algeciras-Charte nicht
ausführbar seien. Möglich ist auch, daß Deutschland
damit einen deutlichen Wink nach Paris und
Madrid geben will, in bezug auf die Aus-
führung der Algeciras-Charte keine übertriebenen
Forderungen an die marokkanische Regierung zu
stellen. Deutschland hat nach seiner Antwort
auch nichts dagegen, daß Frankreich und
Spanien ihre bisherigen Maßregeln in
Bezug auf die Verbesserung des Waffenschmug-
gels aufrecht erhalten. Auch fordert Deutschland,
daß der neue Sultan und seine Regierung
alle Verpflichtungen erfüllt, welche seine Vor-
väter in Bezug auf die fremden Mächte und
ihre Unterthanen eingegangen sind. Bei Ver-
trägen mit Privatpersonen und der marokkanischen
Regierung sollen aber die darauf bezüglichen
Bestimmungen der Algeciras-Charte Anwendung
finden, wenn sie Gültigkeit haben sollen. Auch
ist die deutsche Regierung damit einverstanden,
daß die von den Vertretern der Mächte und der
Einwohnerschaft in Casablanca gebildete Kom-
mission zur Feststellung der aus der Beschiebung
dieser Stadt und den daraus folgenden Ereignis-
sen erhöhten Schadensansprüchen von
den Großmächten wie auch von der marokkanischen
Regierung befähigt werden. Ferner ist
Deutschland bereit, in Gemeinsamkeit mit allen
Mächten von dem Sultan Mulay Hafid die Aner-
kennung des Völkerrechtes zu verlangen und von
ihm zu fordern, daß er für die Sicherheit und
Freiheit des Verkehrs in Marocco Bürgschaft
leistet. Die deutsche Regierung bestreitet auch
Frankreich und Spanien nicht das Recht für ihre
militärische Expedition nach Marocco eine ange-
messene Entschädigung von dem Sultan Mulay
Hafid zu verlangen, doch soll bei diesen Forder-
ungen auf die Finanzlage Marokkos Rücksicht ge-
nommen werden. △

Deutschs Reich.

Kaiser Wilhelm weilt abermals in der Waldeinsamkeit von Rominten, um daselbst für eine
kurze Zeit Erholung von den mancherlei Pflichten
und Sorgen seines hohen Herrscheramtes zu
suchen. Die Kaiserin, sowie die Prinzessin Vik-
toria Luise haben den erlaubten Gatten und Vater
nach Jagdschloss Rominten begleitet. Der Aufent-
halt der Kaiserlichen Herrschaften soll bis in die
erste Oktoberwoche hinein währen, worauf ein
Besuch des Gutes Cadinen, der westpreußischen
Besitzung des Kaisers, geplant ist.

Der interparlamentarischen Konferenz, welche
in der Vorwoche in Berlin versammelt war, ist

dort in der abgelaufenen Woche der internationale
Pressegongress nachgefolgt. Wie sich schon erstere
internationale Vereinigung besonderer Aufmerksamkeit seitens der Reichsregierung namentlich
dadurch zu erfreuen hatte, daß sie bei ihrer Er-
öffnung vom Reichskanzler Fürsten Bülow be-
grüßt wurde, so ist auch die internationale Ver-
sammlung der „Prekmenschen“ regierungseitig
manigfach ausgezeichnet worden. Staatssekretär
v. Schön hielt die Begrüßungsansprache und der
Reichskanzler gab den Kongreßteilnehmern ein
Gartenfest, hierbei in einer recht bemerkenswerten
Weise die Bedeutung, aber auch die Verantwortlichkeit
der Presse kennzeichnend. Vielleicht darf
man hoffen, daß gerade diese Liebenswürdigkeiten
in der Erinnerung der Besucher des Pressegongresses
an ihren Berliner Aufenthalt etwas länger
haften bleiben werden. Im übrigen haben die
Herren Pressevertreter in Berlin nicht nur Feste
gefeiert, sondern darüber hinaus durch auch fleißig ge-
arbeitet, wie eine ganze Reihe von Resolutionen,
die vom Pressegongress beraten und angenommen
worden sind, beweisen.

In der Frage der Reichsfinanzreform ist end-
lich der so ängstlich festgehaltene offiziöse Schleier,
welcher bislang die Steuerpläne des neuen Reichs-
finanzsekretärs Sydow bedeckte, einigermaßen ge-
lüftet worden. Durch Mitteilungen in der „Nordd.
Allg. Ztg.“, welche auf eigenen Angaben des
Herrn Sydow fuhen, hat man die Grundzüge
seines Finanzreformprojektes erfahren. Eine be-
sondere Überraschung haben die Veröffent-
lichungen in dem Berliner Regierungsblatte
allerdings kaum gebracht; denn daß zunächst Bier,
Tabak, Branntwein und Schaumwein zur höheren
Ere des Reichsjäckels noch mehr „bluten“ sollen,
daß die Erbschaftsteuer weiter ausgebaut werden
soll, daß eine gründliche Umgestaltung der Matri-
kularkarträge geplant ist — dies alles wußte man
schon bislang. Die Hauptfrage bleibt, wie der
Reichstag das Sydowsche Reformprojekt aufneh-
men wird, worüber aber vorläufig nur Mutmaßungen
geäußert werden können.

Der Reichskanzler ist von Berlin nochmals
nach Nordeuropa zurückgekehrt, um dann am 9.
Oktober definitiv am Zentralpunkt der politischen
Geschäfte wieder einzutreffen.

Dem Hin- und Herrn über den Zeitpunkt
des Wiederzusammentrittes des Reichstages hat
jetzt die Mitteilung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein
Ende gemacht, daß die Fortsetzung der Reichstags-
sitzung am 4. November erfolgen werde. Die Er-
öffnung des neuen preußischen Landtages erfolgt
schon vorher, am 20. Oktober.

Fürst Eulenburg hat am Donnerstag im
Krankenautomobil die Reise von Berlin nach Vie-
nberg angetreten.

Die aus Berlin gemeldeten choleraverdächtigen
Fälle haben, wie nun mehr feststeht, mit Cholera